

## Ihre Vorteile als Mitglied von Cham erleben e. V. im Überblick

### Zukunftsentwicklung unserer Stadt aktiv mitgestalten

Der Verein Cham erleben e. V. bildet ein wichtiges Forum unserer Stadt, das sich ca. dreimal jährlich in der großen Mitgliederversammlung trifft und dort Projekte und Aktionen initiiert und somit zur positiven Entwicklung Chams beiträgt. Die Mitglieder sind Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Immobilieneigentümer oder auch andere Unternehmen der Stadt aus den unterschiedlichsten Branchen. Diese Mitgliedervielfalt spiegelt die aktuelle Situation des Standorts wieder und ist Spiegelbild der Stärken, die wir haben: ein breitgefächertes Angebot. Arbeitsgruppen ergänzen die Vereinsarbeit. Zudem trifft man sich im 2-Monatsrhythmus zum Mitgliederstammtisch, bei dem in lockerer Runde neue Ideen, aber auch Sorgen, die die Entwicklung unserer Stadt betreffen, besprochen werden.

Außerdem nutzen die Stadtverwaltung und die Politik den Verein als Meinungsforum und pflegt damit einen kurzen Weg zwischen Unternehmen und Stadt. So kann gemeinsam das Verbesserungspotenzial Chams ausgeschöpft werden und die Zukunft der Stadt aktiv mitgestaltet werden.

### Imagewerbung für die gesamte Stadt

Der Verein betreibt mit verschiedenen Kampagnen Imagewerbung für ganz Cham und weckt so bei verschiedenen Zielgruppen Interesse an der Stadt. Dadurch sollen mehr Menschen in die Kreisstadt gebracht werden und damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts erhalten werden. Hier wird nicht nur Cham als Einzelhandelsstandort in den Fokus gerückt, sondern auch die Ausgeh- und Servicestadt. Auch die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort spielen eine Rolle.

### Plakatwände

Der Verein unterhält 17 Plakatwände im Stadtgebiet, die an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen liegen. Diese Plakatwände dürfen nur exklusiv von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Zudem konnte der Verein eine Agentur beauftragen, die sich um die komplette Abwicklung der Beschickung dieser Werbetafeln kümmert: Gestaltung, Produktion und Administration kommen aus einer Hand. Die Plakatwände bieten den Mitgliedern eine hervorragende Werbepattform, die zu einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis angeboten wird.

## Imagemagazin

Im Herbst 2014 erschien die erste Ausgabe des Imagemagazins „IN Cham“. Dieses Produkt wurde weiterentwickelt und im Herbst 2018 wird die RM Medienagentur in Kooperation mit dem Verein das Magazin „Cham on“ herausbringen, das zwar den gesamten Landkreis mit einbezieht, aber auch einen Sonderteil nur über die Stadt Cham mit einem „Heft im Heft“-Charakter beinhaltet. Ziel des Magazins ist es, auf Cham aufmerksam zu machen und neue Besucher, Gäste und Kunden nach Cham zu locken. Die Broschüre ist sehr hochwertig gestaltet und bietet neben interessanten Beiträgen über die verschiedensten Themen ausreichende Werbefläche für Inserenten. Das Produkt wird mit einer Auflage von 95.000 Stück per Haushaltsverteilung ca. drei- bis viermal pro Jahr verbreitet. Die hohe Auflage ermöglicht eine große Anzahl von Menschen, die damit erreicht werden. So können neue Zielgruppen erschlossen werden. Als Mitglied erhalten Sie Rabatte auf Anzeigen im Magazin und können so diese Werbemöglichkeit besser nutzen.

## Veranstaltungen

Der Verein Cham erleben e. V. ist Organisator verschiedener Traditionsveranstaltungen in Cham und initiiert regelmäßig neue Veranstaltungsformate. Die verkaufsoffenen Sonntage wie Schmankerl+Kunst oder Auto, Mode & mehr bieten eine optimale Plattform sich einem großen Publikum außerhalb des Alltags zu präsentieren und sind somit für die Kundengewinnung ein wirkungsvolles Instrument. Das im zweijährigen Turnus stattfindende Stadtfest erfüllt hier eine Doppelfunktion: während die Attraktivität Chams nach außen getragen wird, so sollen auch die Bürger von der Veranstaltung profitieren. Die Champions Night ist die optimale Plattform für Gastronomen, sich bei einer besonderen Veranstaltung wie einem Kneipenshuffle zu präsentieren. Breitgefächerte Werbemaßnahmen werden vom Verein gesteuert und machen so auf die Veranstaltungen aufmerksam. Den Mitgliedern bietet sich hier der exklusive Vorteil, dass Sie Ihre Sonderaktionen, die zu den Vereinsveranstaltungen in ihren Häusern stattfinden in den Flyern und Programmheften veröffentlichen können.

## Mein-Champion-Gutschein

Dieser unternehmensübergreifende Gutschein bietet die Möglichkeit die Kaufkraft in Cham zu binden und einen weiteren Service den Kunden anbieten zu können: Schenken das ganze Jahr hindurch und ohne Risiko. Die Gutscheinkarten sind hochwertige Plastikkarten mit dem fixen Geldwert 10 Euro und können in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden. Der Gutschein wird auf zahlreichen Kanälen beworben und bietet die Möglichkeit die Vielfalt Chams in einem Produkt darzustellen. Teilnehmende Unternehmen werden in der Teilnehmerliste aufgeführt, erhalten umfangreiches Werbematerial und werden auf der Homepage gelistet. Die Teilnahme am Gutscheinsystem ist auf Vereinsmitglieder beschränkt.

### GESCHÄFTSZEITEN

Mo-Do 8<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr

### BANKVERBINDUNG

Sparkasse im Landkreis Cham  
IBAN: DE30 7425 1020 0052 1528 16  
BIC: BYLADEM1CHM

USt.-IdNr.: DE282408938  
Finanzamt Cham  
Steuer-Nr.: 211/107/40279

## Plakatplan 2018

Nummer	Ort	Produktionskosten	Monatsmiete	Maße
1	Scharlau, von Falkenstein kommend	360,00 € netto	0,00 € mtl. netto	3,0 x 2,5 m
2	B85, Tobi Welt	462,00 € netto	0,00 € mtl. netto	6,0 x 4,0 m
3	B20, Kreisverkehr	293,00 € netto	50,00 € mtl. netto	2,0 x 2,6 m
4	B85, Chameregg	280,00 € netto	0,00 € mtl. netto	2,0 x 2,6 m
5	B20, Niederrunding (Parkplatz) > steht derzeit nicht zur Verfügung	351,00 € netto	0,00 € mtl. netto	2,6 x 3,5 m
6	B85, Altenmarkt	280,00 € netto	0,00 € mtl. netto	2,0 x 2,6 m
7	Werner-von-Siemens Straße	293,00 € netto	50,00 € mtl. netto	2,0 x 2,6 m
8	Janahofer Straße (Netto)	293,00 € netto	55,00 € mtl. netto	2,0 x 2,6 m
9	Quadfeldmühle	293,00 € netto	65,00 € mtl. netto	2,0 x 2,6 m
10	B20, Scheurer Kreuzung (aus Richtung Furth)	269,00 € netto	55,00 € mtl. netto	2,3 x 2,0 m
11	Janahofer Straße	269,00 € netto	60,00 € mtl. netto	2,3 x 2,0 m
12	Katzbacher Straße (bei Bäckerei Hutterer)	269,00 € netto	0,00 € mtl. netto	2,3 x 2,0 m
13	Rachelstraße (Landratsamt)	269,00 € netto	0,00 € mtl. netto	2,3 x 2,0 m
14	Obere Regenstraße (Blaue Brücke, SA)	207,00 € netto	35,00 € mtl. netto	1,5 x 2,0 m
15	Obere Regenstraße (Blaue Brücke, SE)	207,00 € netto	35,00 € mtl. netto	1,5 x 2,0 m
16	Obere Regenstraße (Baloo, SE)	207,00 € netto	35,00 € mtl. netto	1,5 x 2,0 m
17	Obere Regenstraße (Baloo, SA)	207,00 € netto	35,00 € mtl. netto	1,5 x 2,0 m

### Legende:

- Reserviert für Werbung Stadt Cham/Cham erleben e. V.
- SA            Stadtauswärts
- SE            Stadteinwärts

### Buchungsbedingungen:

1. Der Standard-Mietzeitraum beträgt 2 Monate. Bei kürzeren Mietzeiträumen wird die enthaltene Miete nur anteilig zur Zahlung fällig.
2. Ein Plakat kann nicht in zwei aufeinanderfolgenden Perioden vom demselben Mitglied gebucht werden. Es sei denn es wird anderweitig bis zu 6 Wochen vorher von keinem anderen beansprucht.
3. Zu „besonderen“ Zeiträumen (Weihnachten, Ostern, ...) kann ein Plakat nicht zwei Jahre in Folge vom gleichen Mitglied belegt werden. Es sei denn es wird anderweitig bis zu 6 Wochen vorher von keinem anderen beansprucht.
4. Stornierungen können nur bis zu 6 Wochen vor Plakatierungstermin kostenlos erfolgen. Nach dieser Frist werden 30 % der Kosten in Rechnung gestellt.

## Der Mein-CHAMPion-Gutschein

### *Ein Gutschein – viele Möglichkeiten*

#### Informationen zur Teilnahme am Mein-CHAMPion-Gutschein-System

Der Stadtmarketingverein Cham erleben e.V. möchte mit der Einführung des Mein-Champion-Gutscheins die Einkaufsstadt Cham weiter stärken und den Service- und Kundenbindungsgedanken auf die gesamte Stadt übertragen. Ziel ist es, die örtliche Wirtschaft sowie den Einkaufsstandort Cham zu fördern und zu stärken sowie nachhaltig zu bereichern. Der Service am Kunden soll verbessert und die Kaufkraft an den Wirtschaftsstandort Cham bzw. an die teilnehmenden Unternehmen gebunden werden. In diesem Zusammenhang stellt der Mein-Champion-Gutschein ein sehr erfolgreiches Instrument zur Verwirklichung der oben genannten Ziele dar.

#### Hohe Qualität & umfangreiches Bewerbungs-/Marketingkonzept

Der Mein-Champion-Gutschein zeichnet sich durch eine hochwertige Gestaltung und zahlreiche Werbemaßnahmen aus, von denen jede teilnehmende Akzeptanzstelle profitiert.

#### Die Idee

*„Schenken ohne Risiko und zwar das ganze Jahr hindurch!“*

Oft will man jemandem eine Freude machen, weiß aber nicht so genau, was derjenige noch nicht hat oder sich wünscht? Die Lösung: den Mein-Champion-Gutschein verschenken! Der Beschenkte hat damit die freie Auswahl und findet sicherlich genau das Richtige. Der Gutschein muss nämlich nicht in einem bestimmten Geschäft/Unternehmen eingelöst werden, sondern wird in jedem teilnehmenden Unternehmen als Zahlungsmittel akzeptiert.

Wurden Geldgeschenke bislang im Umland, für den Urlaub oder in Online-Shops umgesetzt, garantiert der Mein-Champion-Gutschein nun den Verbleib der Kaufkraft bei den teilnehmenden Unternehmen. Dem Einsatzgebiet der Gutscheine sind fast keine Grenzen gesetzt. Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgratifikationen, Verlosungen, Preise, Prämien, Erfolgsgagen, Vereinspreise oder Gastgeschenke der Stadt können mit den Einkaufsgutscheinen „ausbezahlt“ werden.

#### Wie funktioniert das Ganze?

Die Gutscheine sind als hochwertige 10-Euro-Gutscheine in Form einer Plastikkarte in attraktiver Geschenk-Klappkarte erhältlich. Möchte man also beispielsweise 40 Euro verschenken, hat man die Möglichkeit vier Gutscheine zu erwerben. Der Kunde kann diese vier Einkaufsgutscheine in allen teilnehmenden Unternehmen einlösen. Die Teileinlösung eines 10-Euro-Gutscheins ist nicht möglich.

#### GESCHÄFTSZEITEN

Mo-Do 8<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse im Landkreis Cham  
IBAN: DE30 7425 1020 0052 1528 16  
BIC: BYLADEM1CHM

USt.-IdNr.: DE282408938  
Finanzamt Cham  
Steuer-Nr.: 211/107/40279

*Auswertungen haben gezeigt, dass mit einem 10-Euro-Einkaufsgutschein durchschnittlich 18,11 Euro umgesetzt werden.*

Die teilnehmenden Unternehmen sind an einem auffälligen Hinweisaufkleber im Eingangsbereich zu erkennen. Darüber hinaus werden alle Teilnehmer in der Teilnehmerliste aufgeführt, die allen Gutscheinen beim Verkauf beigelegt wird und auch online auf der Website eingestellt ist.

### **Wer darf mitmachen und wie?**

Jedes Geschäft bzw. Unternehmen, das Mitglied bei Cham erleben e.V. ist, kann teilnehmen. Zur Teilnahme genügt die Anmeldung per Anmeldeformular.

### **Ihr Vorteil und Nutzen als Teilnehmer am Mein-Champion-Gutschein**

- kostenlose Anmeldung als Teilnehmer am Mein-Champion-Gutschein
- wirkungsvolles Kunden- und Kaufkraftbindungsinstrument
- zentrale Beratung, Verwaltung und Abwicklung durch Cham erleben e.V. und dem Stadtmarketing
- einfache Handhabung für Kunden und Händler
- Nennung als Teilnehmer mit Adresse u. Kurzbeschreibung in der Teilnehmerliste und auf der Website
- kostenfreie Teilnehmerplakate und -aufkleber
- umfangreiches Marketing-/Bewerbungskonzept
- ganzjährige Bewerbung des Einkaufsgutscheins
- Sonderveröffentlichungen und Promotion-Aktionen rund um den Mein-Champion-Gutschein
- eigene, individuelle Bewerbungsmöglichkeiten
- Gewinnung von Neukunden
- zusätzliches Serviceangebot für Ihren Kunden

### **Kosten und die Abwicklungsmodalitäten**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch das beigefügte Anmeldeformular, das Sie dem Stadtmarketingverein Cham erleben e.V. zukommen lassen, und ist kostenfrei. Für die Verwaltung und Bewerbung des Mein-Champion-Gutscheins erhebt Cham erleben e.V. bei der Rückgabe der Gutscheine („Clearing“) eine geringe Bearbeitungsgebühr von 3 %.

Die gesammelten Gutscheine reichen Sie beim Stadtmarketingverein ein. Die Überweisung des Gutscheinbetrags abzüglich der Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr erfolgt schnellstmöglich auf das von Ihnen angegebene Konto. Cham erleben e.V. erstellt in der Folge ein entsprechendes Abrechnungsschreiben, das die Bearbeitungs-/Verwaltungsgebühr von 3 % am Gesamtumsatz sowie die Umsatzsteuer ausweist. Diese Abrechnung wird Ihnen später zugestellt.

***Für Rückfragen steht Ihnen Kerstin Hecht telefonisch unter 09971/8579-169 gerne zur Verfügung.***

#### **GESCHÄFTSZEITEN**

Mo-Do 8<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr

#### **BANKVERBINDUNG**

Sparkasse im Landkreis Cham

IBAN: DE30 7425 1020 0052 1528 16

BIC: BYLADEM1CHM

USt.-IdNr.: DE282408938

Finanzamt Cham

Steuer-Nr.: 211/107/40279

Satzung des Vereins  
Cham erleben e.V.

**§1**  
**Name und Sitz**

- (1) Der Verein führt den Namen "Cham erleben". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Cham.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

**§ 2**  
**Zweck des Vereins**

- (1) Der Verein fördert das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben in der Stadt Cham. Er erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch die Umsetzung von Projektvorgaben der Stadt Cham und eigener Initiativen/Projekte. In Zusammenarbeit aller am Wohle der Stadt Cham interessierten Kräfte sollen durch allgemein ansprechende Maßnahmen und Aktionen das Allgemeinwohl gefördert und dadurch die Anziehungskraft der Stadt Cham, das Image, die Wirtschaftskraft, das Kulturleben, der Tourismus und die Lebensqualität gestärkt und nachhaltig gesteigert werden. Einen speziellen Stellenwert nimmt hierbei aufgrund der traditionellen Funktion der Handelsstandort Cham ein. Eine besondere Bedeutung erhält die Innenstadt.
- (2) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.
- (3) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Notwendige Auslagen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, werden gegen Nachweis erstattet.

**§ 3**  
**Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können werden:
  - a) natürliche Personen
  - b) juristische Personen des privaten Rechts
  - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts
  - d) und sonstige Personenvereinigungen
- (2) Alle Mitglieder sind gleichberechtigt, Sonderrechte an einzelne Mitglieder dürfen nicht gewährt werden.

- (3) Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereins mitzuwirken. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben.
- (4) Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Zur Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag erforderlich. Über eine beabsichtigte Ablehnung eines Antrags durch den Vorstand entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller schriftlich und mit einer Begründung versehen bekannt zu geben; sie ist nur zulässig, wenn ausreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Antragsteller die Zwecke des Vereins nicht fördern oder gegen die Interessen des Vereins handeln würde.

#### **§4 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Liquidation der Firma oder Auflösung der sonstigen Vereinigung.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.
- (3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn es gegen die Satzung, die daraus ergebenden Pflichten oder in sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Das Mitglied ist vor einem beabsichtigten Vereinsausschluss schriftlich anzuhören. Über einen Einspruch, der innerhalb von einem Monat nach Zugang der Entscheidung schriftlich eingelegt werden muss, entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Ausschluss sowie die Einspruchsentscheidung ist dem Betroffenen schriftlich und mit Begründung versehen bekannt zu geben. Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

#### **§5 Mitgliedsbeiträge**

- (1) Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Diese Beiträge werden am Beginn jeden Jahres erhoben.
- (2) Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen. Näheres regelt die Beitragsordnung.
- (3) Beiträge, Umlagen und Spenden dienen ausschließlich dem Vereinszweck.



## **§6 Vereinsorgane**

Vereinsorgane sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Ausschuss Innenstadt

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben.

- a) Wahl und Abwahl des Vorstandes mit Ausnahme des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und des Rechnungsabschlusses
- d) Genehmigung des Haushaltsplanes
- e) Wahl des Rechnungsprüfers
- f) Festsetzung des Beitrages und der Beitragsordnung
- g) Wahl des Ausschusses Innenstadt
- h) Beschlussfassung über Satzungsänderung und die Auflösung des Vereins
- i) Die Entscheidung über den Einspruch gegen den Ausschluss eines Mitglieds
- j) Sonstige Angelegenheiten, die nach der Satzung oder dem Gesetz von der Mitgliederversammlung entschieden werden können oder die der Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegt.

(2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Geschäftsjahr unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Ladung an die dem Verein bekannte Adresse.

Weitere Mitgliederversammlungen sind auf schriftlichen Antrag von einem Fünftel der Mitglieder einzuberufen.

Die Einladung ergeht per E-Mail an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung und per Presse unter Angabe von Ort und Zeit (ohne Tagesordnung).

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden und über die die Mitgliederversammlung abstimmen soll, müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim ersten Vorsitzenden eingegangen sein.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Wahlen ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Im Falle einer Stimmgleichheit wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt, danach entscheidet das Los. Bei den Wahlen und Beschlüssen kann offen abgestimmt werden.



Wenn mindestens ein Mitglied dies verlangt, sind Wahlen geheim durchzuführen. Auf mehrheitlichen Beschluss hin, können auch Beschlüsse schriftlich durchgeführt werden.

- (4) Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von drei Viertel der anwesenden, gültig abstimmenden Mitglieder erforderlich.
- (5) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme in dieses Protokoll ist jedem Mitglied gestattet

## **§ 8 Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) Dem/der ersten Vorsitzenden
- b) 1. Stellvertreter,
- c) 2. Stellvertreter, dies ist stets der/die erste/r Bürgermeister/in der Stadt Cham
- d) dem/der Schriftführer/in
- e) dem/der Schatzmeister/in
- f) bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern

Der/die erste Vorsitzende führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand. Der Verein wird nach außen im Sinne von § 26 BGB durch den/die erste/n Vorsitzende/n und die beiden Stellvertreter vertreten. Jeder davon ist einzeln vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass die Stellvertreter dabei nur im Falle einer Verhinderung des/der ersten Vorsitzenden oder nach gesonderter Beauftragung durch den/die erste Vorsitzende tätig werden dürfen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist zulässig.

Verschiedene Vorstandsämter im Verein können nicht in einer Person vereint werden. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

- (2) Mitglieder des Vorstandes, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, können nur natürliche Personen sein, die Mitglieder des Vereins sind oder die ein Mitglied als Inhaber, Teilhaber, Prokurist oder in anderer juristischer Weise vertreten.
- (3) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die vom ersten Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich oder mündlich einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen und mehr als die Hälfte anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist jedoch ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder gegeben, wenn bereits zum zweiten Male zu einer Sitzung mit

einem bestimmten Tagesordnungspunkt geladen wurde. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse des Vorstandes müssen schriftlich festgehalten werden. Der Vorstand kann sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen beiziehen.

- (5) Der Vorstand kann eine/n hauptamtliche/n oder eine/n ehrenamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Der Vorstand kann weitere Mitarbeiter zur Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte einstellen und entlassen.

## **§9 Arbeitsgruppen**

- (1) Der Vorstand kann zur Verfolgung der Vereinsziele oder zur Erfüllung besonderer Aufgaben Arbeitsgruppen einrichten, an denen auch, mit Genehmigung des Vorstandes, Personen oder Institutionen mitwirken können, die nicht Vereinsmitglied sind. Den Arbeitsgruppen soll ein Mitglied des Vorstandes angehören. Die Arbeitsgruppen können vom Vorstand jederzeit aufgelöst oder neu besetzt werden.

Insbesondere in den folgenden Handlungsfeldern sollen schrittweise Arbeitsgruppen tätig werden:

- a) Wirtschaft und Bildung
  - b) Freizeit, Kultur und Tourismus
  - c) Wohnen, Städtebau und Verkehr
  - d) Handel, Handwerk, Dienstleistung und Gastronomie
  - e) Städtische Veranstaltungen
- (2) Die Arbeitsgruppen unterstehen dem Vorstand und fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Beschlüsse bedürfen der Schriftform und bedürfen zu ihrer Umsetzung der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Die Arbeitsgruppen können, mit Genehmigung des Vorstandes, sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu ihren Sitzungen beiziehen

## **§10 Ausschuss Innenstadt**

- (1) Der Ausschuss Innenstadt soll im Verein die relevanten Themen zur Stärkung der Innenstadt bündeln und gezielt weiter entwickeln. Hierzu zählen insbesondere:
- a) Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
  - b) Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels

- c) Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- d) Maßnahmen zur Imagebildung
- e) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- f) Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- g) Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt
- h) Umsetzung GSEK (teilweise)

- (2) Die privaten Mitglieder des Ausschusses Innenstadt werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die städtischen Mitglieder werden von der Stadt Cham bestimmt. Es wird ein vierteljährlicher Tagungsrythmus angestrebt.
- (3) Der Ausschuss Innenstadt soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure der Innenstadt abbilden und sich wie folgt zusammensetzen:

9 Vertreter der Privaten:

davon

- 1 Vertreter der Eigentümer / Anwohner
- 3 Vertreter der Einzelhändler
- 1 Vertreter der Gastronomen
- 1 Vertreter der Unternehmer / IHK
- 2 Vertreter der Kreditinstitute
- 1 Vertreter aus dem Vorstand des Vereins

2 Vertreter der Stadt:

- 1 Vertreter Bauamt
- 1 erste/r Bürgermeister/in der Stadt Cham

- (4) Zu den Aufgaben des Ausschusses Innenstadt gehört auch die Beratung und Entscheidung zu Projekten, die durch den Verfügungsfonds finanziert werden. Näheres regelt die entsprechende Richtlinie der Stadt Cham.
- (5) Der Ausschuss Innenstadt stellt die geplanten Projektschwerpunkte mindestens einmal jährlich in der Mitgliederversammlung vor und stimmt diese mit den Aktivitäten des Vereins ab. Der Vorstand erhält die Protokolle der Ausschusssitzungen.
- (6) Der Ausschuss Innenstadt kann, mit Genehmigung des Vorstandes, sachverständige Berater ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen beziehen.

## **§11 Rechnungsprüfung**

- (1) Der Rechnungsprüfer wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er hat nach freiem Ermessen, spätestens jedoch in der Zeit zwischen Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung, die über die Entlastung des Vorstandes beschließt und dem Versammlungstermin das Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und den Mitgliedern in der Versammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.
- (2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf Anforderung alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (3) Anstelle der Wahl des Rechnungsprüfers kann die Mitgliederversammlung auch das Amt an ein qualifiziertes Steuerberatungsunternehmen übertragen.
- (4) Der Stadt Cham stehen auf ihr schriftliches Verlangen die Prüfungsrechte nach § 53 HGrG uneingeschränkt zu.

## **§12 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in der Satzung festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der/die erste und zweite Vorsitzenden zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.
- (2) Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Vermögen vorhanden sein, so ist dieses der Stadt Cham mit der Zweckbestimmung zu übergeben, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der ehemaligen Vereinszwecke im Bereich der Stadt Cham verwendet werden muss. Eine Rückübertragung des Vereinsvermögens an die Mitglieder oder die Erstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

## **§13 Schlussbestimmungen**

- (1) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des BGB.
- (2) Gerichtsstand ist in allen Fällen Cham.

**§14**  
**Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung wurde am 08. Februar 2012 beschlossen und wird mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam.

Die Satzung wurde am 13. Oktober 2016 geändert.

Cham, den 13.10.2016

## Beitrittserklärung zu „Cham erleben e. V.“ & SEPA-Lastschriftmandat

### Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Name: Cham erleben e. V.  
Straße und Hausnummer: c/o Geschäftsstelle Marktplatz 2  
Postleitzahl und Ort: 93413 Cham  
Land: Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000141925

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Verein „Cham erleben e. V.“.

Meine/Unsere Umlage beträgt jährlich gemäß der gültigen Beitragsordnung \_\_\_\_\_ EUR.

Konto Nr. \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_  
(Name des kontoführenden Instituts)

### Ich ermächtige / Wir ermächtigen

(A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen inkl. Umsatzsteuer von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich

(B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:  Wiederkehrende Zahlung  Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

### Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Land: Deutschland

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen): \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

Wir nehmen am **Mein-Champion-Gutschein-System** als Akzeptanzstelle teil:  Ja  Nein

Bitte verwenden Sie zur Gutscheinabrechnung o. a. Kontoverbindung:  Ja  Nein

Abweichende Kontoverbindung: Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

## Beitragsordnung

Stadtmarketingverein Cham erleben e.V.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins werden von den Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erhoben, die sich in der Regel nach der Anzahl der Mitarbeiter des Mitgliedsbetriebs richten:

Kategorie	Mitarbeiter	Jahresbeitrag (brutto)
A	0 bis 3	250,00 €
B	4 bis 10	500,00 €
C	11 bis 20	1.000,00 €
D	21 +	1.500,00 €
E	Hauseigentümer, Sonstige	250,00 €

Der Beitrag wird jährlich im Voraus durch Lastschrift eingezogen.

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 15.02. für das jeweilige Gesamtjahr fällig.

Von Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres beitreten, wird der Beitrag für die vollen Monate der Mitgliedschaft berechnet.

Der Vorstand des Vereins kann in begründeten Einzelfällen eine Beitragsänderung oder Beitragsbefreiung beschließen.

Cham, 13.09.2016



## ANMELDUNG

### Mein-CHAMPion-Gutschein

**Jetzt kostenfrei anmelden!**

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung per Email an [kerstin.hecht@cham.de](mailto:kerstin.hecht@cham.de)

- Ja, ich möchte am „Mein-CHAMPion-Gutschein“ mindestens für ein Jahr teilnehmen und akzeptiere die Abrechnungsmodalitäten.** (siehe Infoschreiben)  
Erfolgt keine schriftliche Kündigung verlängert sich die Teilnahme automatisch um ein Jahr.

Firma: .....

Name: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Website: .....

Branche / Produkte (Kurzbeschreibung) Ihres Unternehmens (maximal 5 Wörter):  
.....  
.....

- Ja, ich bin Mitglied im Stadtmarketingverein Cham erleben e.V.  
 Nein, ich bin kein Mitglied bei Cham erleben e.V., interessiere mich aber für eine Mitgliedschaft. Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

#### Abrechnung:

- Bitte überweisen Sie den Betrag auf das bei Cham erleben e.V. hinterlegte Bankkonto.  
 Bitte verwenden Sie für die Gutscheinabrechnung folgendes Bankkonto:

IBAN:.....

BIC:.....

Cham, .....

Datum

Stempel, Unterschrift

#### Kontakt für Rückfragen:

Kerstin Hecht

Tel.: 09971/8579-169

Email: [kerstin.hecht@cham.de](mailto:kerstin.hecht@cham.de)

#### GESCHÄFTSZEITEN

Mo-Do 8<sup>00</sup>-13<sup>00</sup> Uhr

#### BANKVERBINDUNG

Sparkasse im Landkreis Cham  
IBAN: DE30 7425 1020 0052 1528 16  
BIC: BYLADEM1CHM

USt.-IdNr.: DE282408938  
Finanzamt Cham  
Steuer-Nr.: 211/107/40279